

7 Ver- und Entsorgung und weitere Infrastrukturen



7.1 Abbau mineralischer Rohstoffe

I. Richtungsweisende Festlegung

7.1 Der Abbau mineralischer, nicht erneuerbarer Rohstoffe (Granit, Hartgestein und Kies) wird haushälterisch geplant und ausgeführt. Der Kanton berücksichtigt dabei die Schutz- und Nutzungsinteressen umfassend.

II. Erläuterungen

Ausgangslage

Im Kanton Uri werden verschiedene Arten mineralischer Rohstoffe abgebaut und genutzt. Neben dem Abbau von Aaregranit (Blocksteine) und Hartgestein (Quarzsandstein) werden unter anderem aus dem Reussdelta im Urnersee Kies- und Sand gewonnen. Der Steinabbau ist meistens mit erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt, die Landschaft und den Raum verbunden. Deshalb ist eine frühzeitige Abstimmung der Interessen wichtig.

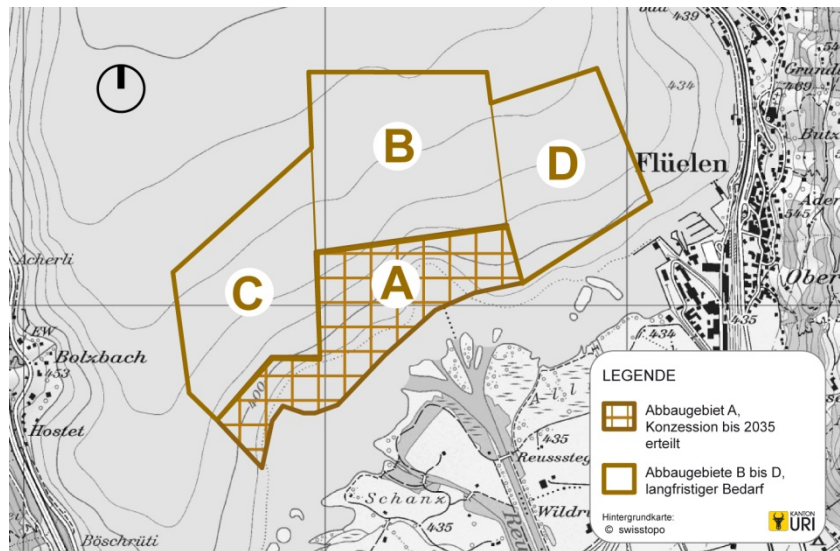
Blocksteine aus Granit werden für den Strassen-, Wege- und Wasserbau verwendet. Alleine für die anstehenden Wasserbauprojekte benötigt der Kanton Uri in den nächsten zehn Jahren rund 204'000 Tonnen (entspricht 75'000 m³) Blocksteine. Auch regionalpolitisch und volkswirtschaftlich macht der Steinabbau im Kanton Uri Sinn: Die Zentralschweiz weist eine hohe Nachfrage auf und mit dem Steinabbau werden Arbeitsplätze geschaffen und erhalten.

Für den Bau und den Unterhalt von gesamtschweizerisch bedeutenden Verkehrsinfrastrukturen sind jährlich grosse Mengen an Hartgesteinen notwendig. Hartgesteine zeichnen sich durch eine sehr hohe Druckfestigkeit aus und werden für Bahnschotter und als Deckbelege für das Strassennetz verwendet. Da sie für die Dauerhaftigkeit und Funktionsfähigkeit der Verkehrsanlagen von hoher Bedeutung sind, hat der Bund die Versorgungsgrundsätze für Hartgestein im Sachplan Verkehr¹ aufgenommen. Der Steinbruch Eielen, Attinghausen ist aufgrund seiner Grösse ein Hartgestein-Abbaustandort von nationalem Interesse.

¹ UVEK (2006). Sachplan Verkehr, Teil Programm. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK, 26. April 2006.

Die Urner Bauwirtschaft benötigt Rohstoffe für die Herstellung von Beton und Asphalt. Zu ihrer Versorgung baut die Firma Arnold & Co. AG in Flüelen unter anderem im Urnersee Kies ab. Gestützt auf die Ergebnisse geologischer Untersuchungen hat es im südlichen Urnerseebecken ein rund 125 ha grosses Gebiet mit Reserven von zirka 18'000'000 m³ abbauwürdigem Kies- und Sandvorkommen. Das Gebiet umfasst im Wesentlichen die Ablagerungen der alten Mündungsdeltas vor Seedorf und vor Flüelen sowie die Reste des noch nicht abgebauten Deltas vor der Mündung der ehemals kanalisierten Reuss. Insgesamt liegen somit im Urner Reussdelta noch Rohstoffreserven in verwertbarer Qualität bis mindestens ins Jahr 2070.

Abbildung:
Kiesabbau und Rohstoffreserven Reussdelta



Für das Abbaugebiet A, welches im Süden durch die heutige Uferschutzzone begrenzt ist und rund 8'000'000 m³ verwertbare Rohstoffe umfasst, hat der Regierungsrat der Arnold & Co. AG die Konzession für einen durchschnittlichen jährlichen Abbau von 320'000 m³ bis ins Jahr 2035 erteilt. Die Abbaugebiete B – D bezeichnen die Abbauetappen der weiteren Rohstoffreserven für den langfristigen Bedarf.

Abstimmungsbedarf und Ziele

Die nutzbaren Rohstoffvorkommen sind begrenzt und standortgebunden. Im Sinne einer nachhaltigen Rohstoffnutzung ist mit dem Abbau haushälterisch umzugehen und die Abbauvorhaben sind zeitlich aufeinander abzustimmen. Der Abbau von Rohstoffen hat grosse Auswirkungen auf die Landschaft und Umwelt und ist in der Dauer beschränkt. Die Folgenutzung von Abbaugebieten hat eine entsprechend hohe Bedeutung. Die Abbaustellen sind sorgfältig zu rekultivieren und soweit wie möglich zur Ablagerung von unverschmutztem Aushubmaterial zu nutzen.

Lösungsansätze

- Es wird aus regionalpolitischen und volkswirtschaftlichen Gründen ein zusätzliches Steinabbauprojekt im Oberen Reusstal realisiert. Zu den bestehenden Abbaugebieten Grossboden in Andermatt und Gütsch in Göschenen soll im Gebiet Standel in der Gemeinde Wassen ein weiteres Abbauprojekt realisiert werden.
- Die Rohstoffreserven im Urner Reussdeltagebiet werden langfristig gesichert.
- Für Abbauvorhaben von nationaler und kantonaler Bedeutung, die über längere Zeit betrieben werden, ist auf Stufe der Nutzungsplanungen der Gemeinden die Schaffung einer Abbauzone notwendig. In einer umfassenden Interessenabwägung für Abbauvorhaben von Rohstoffen sind insbesondere folgende Beurteilungskriterien zu berücksichtigen: Rohstoffbedarf, Bodennutzungseffizienz, Natur- und Landschaftsschutz, Naturgefahren, Grundwasser, Wald und Transportauswirkungen.
- Die Abbaustellen werden zur Ablagerung von unverschmutztem Aushubmaterial genutzt, soweit dies möglich und landschaftsverträglich ist.

III. Abstimmungsanweisungen

7.1-1 Abbaugebiete von nationaler und kantonaler Bedeutung

Die Standorte folgender Abbaugebiete von nationaler und kantonaler Bedeutung für Granit, Hartgestein und Kies werden im Richtplan aufgenommen:

<i>Gemeinde</i>	<i>Lokalbezeichnung</i>	<i>Koordinationsstand</i>
Granit		
Andermatt	Grossboden	Ausgangslage
Göschenen	Gütsch	Ausgangslage
Wassen	Standel	Festsetzung
Hartgestein		
Attinghausen	Eielen	Ausgangslage
Kies		
Gurnellen	Butzen Amsteg	Festsetzung
Hospental	Zumdorf	Ausgangslage
Federführung:	ARE	
Beteiligte:	AfU, AfT, AFJ, Gemeinden	
Koordinationsstand:	siehe Liste	
Priorität/Zeitraum:	sehr wichtig	

Querverweise

- *Strategieentscheid Abbaugebiete, RRB Nr. 2010 – 555 R-630-17 vom 14. September 2010*
- *Sachplan Verkehr, Teil Programm, UVEK 2006*
- *Deponieplanung, AfU 2009*
- *BLN-Objekt Nr. 1606 Vierwaldstättersee*
- *7.2 Abfallbewirtschaftung und Deponien*
- *6.1-3 Umsetzung des BLN-Inventars*
- *Richtplankarte*

Querverweise

- Konzessionsvertrag Sand- und Kiesgewinnung Umersee 2010
- BLN-Objekt Nr. 1606 Vierwaldstättersee
- 6.1-3 Umsetzung des BLN-Inventars
- Richtplankarte

7.1-2 Sicherung der Rohstoffreserven im Reussdelta

Es werden folgende Gebiete im Urner Reussdelta bezeichnet, die eine mittel- bis langfristige Nutzung der vorhandenen Rohstoffreserven ermöglichen:

Gemeinden	Lokalbezeichnung	Koordinationsstand
Seedorf, Flüelen	Abbaugelände A Abbaugelände B, C, D	Ausgangslage Vororientierung

Vorbehalten bleiben bei den Abbaugeländen B, C und D die weitergehende planerische Abstimmung, die Prüfung der Umweltverträglichkeit und die Erteilung der Konzession durch den Regierungsrat.

Federführung:	AfU
Beteiligte:	AfU, ARE, Seedorf, Flüelen
Koordinationsstand:	siehe Liste
Priorität/Zeitraum:	wichtig

Querverweise

- Deponieplanung, AfU 2009
- 7.2 Abfallbewirtschaftung und Deponien

7.1-3 Ausscheidung von Abbauzonen in der Nutzungsplanung

Abbaustandorte von nationaler und kantonaler Bedeutung und Abbauvorhaben, die sich wegen ihrer Abbaumenge, der beanspruchten Fläche oder der Abbaudauer erheblich auf den Raum auswirken, sind planungspflichtig. Die weitergehende Interessenabwägung und Abstimmung erfolgt im Rahmen der kommunalen Nutzungsplanungen. Die Betreiber der Abbauvorhaben liefern den Gemeinden die dazu notwendigen planerischen Grundlagen. Der Steinabbau erfolgt in Etappen. Nach Abschluss der Rekultivierung wird die betroffene Fläche im Nutzungsplanverfahren der für die Folgenutzung vorgesehenen Nutzungszone zugeteilt.

Federführung:	Gemeinden
Beteiligte:	ARE, AfU, AfT, AfJ, Korporationen
Koordinationsstand:	Festsetzung
Priorität/Zeitraum:	wichtig

Querverweise

- Deponieplanung, AfU 2009
- 7.2 Abfallbewirtschaftung und Deponien

7.1-4 Rekultivierung von Abbaugeländen

Grundsätzlich werden alle Abbaugelände rekultiviert und soweit möglich und landschafts- und umweltverträglich zur Ablagerung von unverschmutztem Aushubmaterial genutzt. Dazu erfolgt eine frühzeitige Koordination mit der kantonalen Deponieplanung, spätestens mit dem Nutzungsplanverfahren. Die Folgenutzung und die Rekultivierung der Abbaugelände werden im Rahmen der Betriebsbewilligung geregelt. Dabei werden die Rekultivierungsmassnahmen regelmässig kontrolliert. Die Rekultivierung wird allenfalls mit einer Materialzuweisung des Kantons sichergestellt.

Federführung:	AfU
Beteiligte:	ARE, ALA, AfJ, Gemeinden
Koordinationsstand:	Festsetzung
Priorität/Zeitraum:	wichtig